



Amtsblatt

der Gemeinde Wenden

In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 der Hauptsatzung alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wenden, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang	Datum	Nummer
30	30.08.2024	8

Inhaltsverzeichnis

1. Bebauungsplan Nr. 12 "Hünsborn-Nord", 15. Änderung und Ergänzung
hier: Beschlüsse zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB
2. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wenden im Ortsteil Hünsborn – Feuerwehrhaus
hier: Beschlüsse zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB
3. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein- Westfalen (LZG NRW)
hier: Mahnung vom 22.08.2024 Herr Moner Iftkhar
4. Angliederungsgenossenschaft Hillmicke
hier: Wahl eines neuen Vorstandes

Herausgeber:
Bürgermeister der Gemeinde Wenden, Hauptstr. 75, 57482 Wenden

Das Amtsblatt ist kostenlos – im Abonnement oder einzeln – beim Herausgeber erhältlich. Es wird im Rathaus und in den Geldinstituten in der Gemeinde Wenden ausgelegt. Zudem kann das Amtsblatt unter www.gemeinde-wenden.de herunter geladen und die einzelnen Bekanntmachungen online eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

Bebauungsplan Nr. 12 "Hünsborn-Nord", 15. Änderung und Ergänzung

hier: 1. Beschlüsse zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wenden hat in seiner Sitzung vom 26.06.2024 (XI/907) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst einen ca. 7.640 m² großen Bereich der Flurstücke 646 und 647 der Gemarkung Hünsborn, Flur 15 sowie das Flurstück 1347 der Gemarkung Hünsborn, Flur 33. Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Abbildung 1: Lage und Geltungsbereich der 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 12 „Hünsborn-Nord“.

Die Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung bestehen aus:

- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzprüfung
- Bodengutachten
- Schallgutachten

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die im weiteren Verfahren noch durch einen Umweltbericht, eine Schalltechnische Untersuchung sowie eine Bodenuntersuchung ergänzt werden:

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
Mensch	Information und Bewertung zu Schall- und Geruchsemissionen	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht, Schallgutachten
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Informationen und Bewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Fauna, Flora und Biologische Vielfalt	Begründung zum Bebauungsplan und Artenschutzprüfung, Umweltbericht
Boden und Fläche		
Bodenfunktion	Informationen und Bewertung zu den Einflüssen durch die Planung	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht, Bodengutachten
Flächeninanspruchnahme	Informationen und Bewertungen zu der Flächeninanspruchnahme durch das geplante Vorhaben	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht
Wasser		
Wasserhaushalt	Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht
Landschaft/ Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Informationen und Bewertung zur möglichen Beeinträchtigung der Landschaft	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht
Kultur und sonstige Sachgüter		
Bodendenkmäler	Informationen und Bewertung über die Auswirkungen der Planung auf Denkmale und auf Kulturlandschaftsbereiche einschl. Bodendenkmäler	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht
Klima, Luft		
Klimafunktionen	Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht
Wechselwirkungen		
	Informationen und Bewertung zu bestehenden Wechselbeziehungen der genannten Schutzgüter	Begründung zum Bebauungsplan, Umweltbericht

Die 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Hünsborn – Nord" liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

06.09. – 06.10.2024

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung, Hauptstraße 75 aus. Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich auf dem Beteiligungsportal NRW der Gemeinde Wenden über den QR-Code oder den Link (<https://beteiligung.nrw.de/portal/wenden/beteiligung/themen/1008285>) eingesehen werden.



Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Bebauungsplanentwurf einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen zur Planung über das Beteiligungsportal NRW der Gemeinde Wenden, schriftlich (Anschrift: Gemeinde Wenden, Bauverwaltung, Postfach 12 62, 57474 Wenden) oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung (Ebene 6), Hauptstraße 75, 57482 Wenden, Zimmer 612 oder 616 vorgebracht werden:

montags bis freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht den Beschlüssen des Gemeinderates

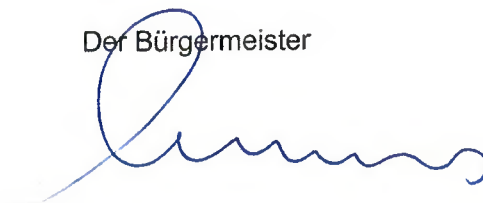
- zur Aufstellung der 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hünshorn - Nord“ vom 30.03.2022 (XI/378) und
- zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange vom 15.06.2022 (X/419),
- zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange vom 26.06.2024 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Bekanntmachungsanordnung

1. Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.06.24 zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden in der Zeit vom 06.09. – 06.10.2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Änderung des Bebauungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Änderung des Bebauungsplanes ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, 30.08.2024

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wenden im Ortsteil Hünsborn - Feuerwehrhaus

hier: 1. Beschlüsse zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wenden hat in seiner Sitzung vom 26.06.2024 (XI/905) die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der nachfolgende Kartenausschnitt zeigt die verfahrensgegenständliche Fläche sowie die geplante Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

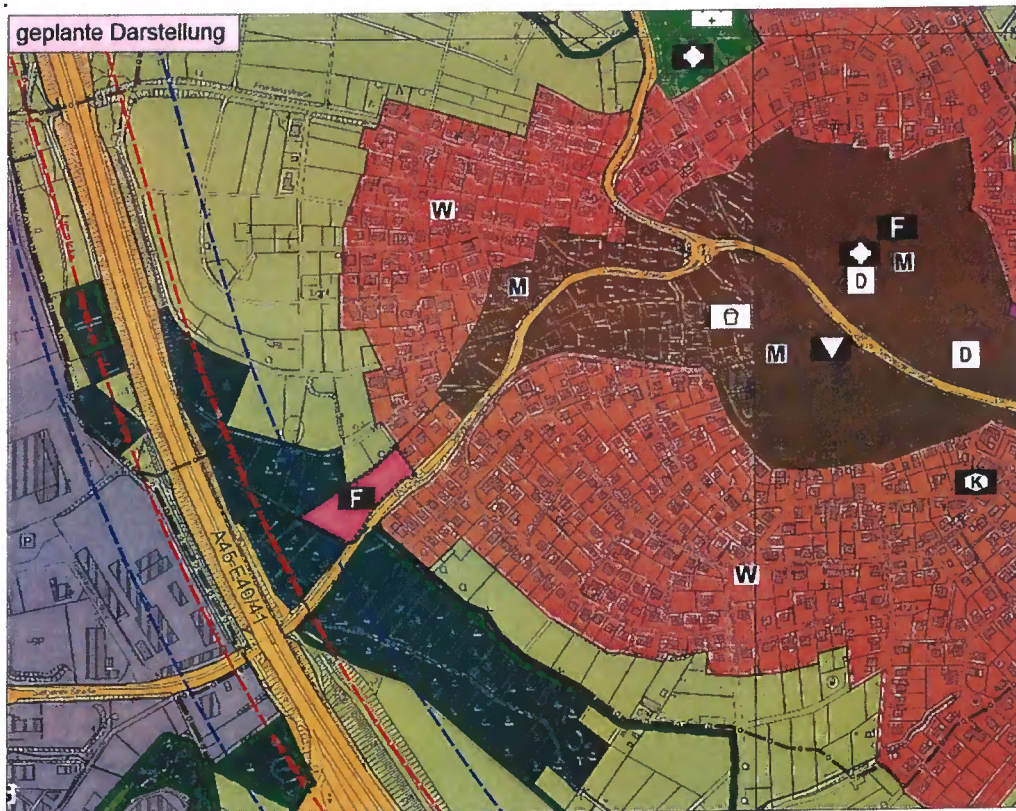


Abbildung 1: Lage und Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wenden.

Die Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung bestehen aus:

- Planzeichnung
- Begründung mit Umweltbericht
- Artenschutzprüfung

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die im weiteren Verfahren noch durch einen Umweltbericht, eine Schalltechnische Untersuchung sowie eine Bodenuntersuchung ergänzt werden:

...

Schutzgut	Art der Umweltinformation	Quelle
Mensch	Information und Bewertung zu Schall- und Geruchsemissionen	Begründung zur 1. Flächennutzungsplanänderung, Umweltbericht
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Informationen und Bewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Fauna, Flora und Biologische Vielfalt	Begründung 1. Flächennutzungsplanänderung und Artenschutzprüfung, Umweltbericht
Boden und Fläche		
Bodenfunktion	Informationen und Bewertung zu den Einflüssen durch die Planung	Begründung 1. Flächennutzungsplanänderung, Umweltbericht
Flächeninanspruchnahme	Informationen und Bewertungen zu der Flächeninanspruchnahme durch das geplante Vorhaben	Begründung 1. Flächennutzungsplanänderung, Umweltbericht
Wasser		
Wasserhaushalt	Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt	Begründung 1. Flächennutzungsplanänderung, Umweltbericht
Landschaft/ Landschaftsbild		
Landschaftsbild	Informationen und Bewertung zur möglichen Beeinträchtigung der Landschaft	Begründung 1. Flächennutzungsplanänderung, Umweltbericht
Kultur und sonstige Sachgüter		
Bodendenkmäler	Informationen und Bewertung über die Auswirkungen der Planung auf Denkmale und auf Kulturlandschaftsbereiche einschl. Bodendenkmäler	Begründung 1. Flächennutzungsplanänderung, Umweltbericht
Klima, Luft		
Klimafunktionen	Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft	Begründung 1. Flächennutzungsplanänderung, Umweltbericht
Wechselwirkungen		
	Informationen und Bewertung zu bestehenden Wechselbeziehungen der genannten Schutzgüter	Begründung 1. Flächennutzungsplanänderung, Umweltbericht

Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Hünsborn – Feuerwehrhaus liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

06.09. – 06.10.2024

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung, Hauptstraße 75 aus. Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich auf dem Beteiligungsportal NRW der Gemeinde Wenden über den QR-Code oder den Link (<https://beteiligung.nrw.de/portal/wenden/beteiligung/themen/1008286>) eingesehen werden.



Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Bebauungsplanentwurf einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen zur Planung über das Beteiligungsportal NRW der Gemeinde Wenden, schriftlich (Anschrift: Gemeinde Wenden, Bauverwaltung, Postfach 12 62, 57474 Wenden) oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung (Ebene 6), Hauptstraße 75, 57482 Wenden, Zimmer 612 oder 616 vorgebracht werden:

montags bis freitags	8.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht den Beschlüssen des Gemeinderates

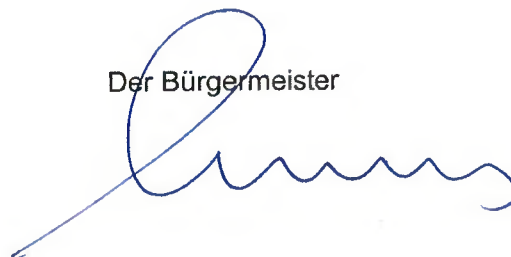
- zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wenden im Ortsteil Hünsborn – Feuerwehrhaus und zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange vom 15.06.2022 (X/418),
- zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange vom 26.06.2024 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (XI/905).

Bekanntmachungsanordnung

1. Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.06.2024 zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 06.09. – 06.10.2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Änderung des Bebauungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Änderung des Bebauungsplanes ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, 30.08.2024

Der Bürgermeister



Gemeinde Wenden
Fachdienst Finanzen/ Gemeindegasse
Hauptstraße 75
57482 Wenden

Öffentliche Zustellung

Herrn

Moner Iftkhar

zuletzt wohnhaft in

Wendebachstraße 2, 57482 Wenden

und nunmehr unbekanntem Aufenthaltes

wird gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(LZG NRW) in der derzeit gültigen Fassung folgendes Schriftstück öffentlich
zugestellt:

Mahnung

vom 22.08.2024

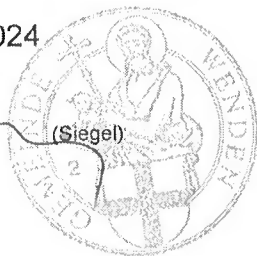
Kassenzeichen: 123582/24MR002729

Das Schriftstück kann während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer 303 im
Rathaus Wenden (Hauptstraße 75, 57482 Wenden) eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung wird die **Mahnung** zugestellt.

Wenden, den 22.08.2024

(Clemens)
Bürgermeister





Gemeinde Wenden - Postfach 12 62 - 57474 Wenden

An die betroffenen Eigentümer
der Grundstücke

Rathaus - Hauptstraße 75 - 57482 Wenden

Fachdienst:	Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt:	Herr Grimstein
Zimmer:	317
Telefon-Durchwahl:	406- 317
Telefax-Durchwahl:	406 99- 317
E-Mail:	w.grimstein@wenden.de
Internet:	www.wenden.de
Telefon: 02762 / 406- 0 Telefax: 02762 / 1667 (Zentrale)	

Mein Zeichen	Wenden,
108.0 / 00265098	07.08.2024

Angliederungsgenossenschaft Hillmicke Wahl eines neuen Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Grundstücks/der Grundstücke der Gemarkung Hünsborn, Flur 23, Flurstück/e lade ich Sie zur Wahl eines neuen Vorstandes für die Angliederungsgenossenschaft Hillmicke

am **18.09.2024** um **18.30 Uhr** im **Gasthof Valpertz in Hillmicke**

ein.

Zur Erläuterung weise ich auf folgendes hin:

Die Untere Jagdbehörde des Kreises Olpe hat im Jahre 1988 Grundflächen der Jagdgenossenschaft Hillmicke dem Eigenjagdbezirk der Waldgenossenschaft Hillmicke angegliedert, um eine bessere Bejagung nördlich und südlich der A 4 entlang des Wildschutzzaunes zu erreichen. Durch die formelle Angliederung der Grundflächen an den Eigenjagdbezirk der Waldgenossenschaft Hillmicke, sind diese Flächen seit 1988 Bestandteil des Eigenjagdbezirks geworden.

Sind aus einer Jagdgenossenschaft Grundflächen von mehr als fünf Eigentümern einem Eigenjagdbezirk angegliedert oder macht die angegliederte Fläche mindestens ein Drittel des Eigenjagdbezirks aus, so bilden die Eigentümer der Flächen zur Vertretung ihrer Rechte, die sich aus der Angliederung ergeben, eine Genossenschaft (Angliederungsgenossenschaft).

Im Jahre 2006 wurde daher eine sog. Angliederungsgenossenschaft Hillmicke gegründet.

Der Zweck der Angliederungsgenossenschaft besteht in der Regel nur darin, mit dem Inhaber des Eigenjagdbezirks (das ist im vorliegenden Fall die Waldgenossenschaft Hillmicke) eine Entschädigung zu vereinbaren und diese auf die Grundstückseigentümer zu verteilen. Dadurch soll der Eigenjagdbesitzer von der Notwendigkeit befreit werden, mit einer Mehrzahl von Grundeigentümern Verhandlungen führen und Vereinbarungen treffen zu müssen.

Der bisherige Vorstand Herr Ludwig Neite ist leider im Januar 2023 verstorben, so dass eine Neuwahl des Vorstandes erfolgen muss. Aus diesem Grunde lade ich Sie hiermit zu v.g. Termin ein.



Bankverbindungen:
Sparkasse Wenden
IBAN DE77 4625 0049 0002 0013 60
BIC WELADED1OPE
Volksbank Wenden
IBAN DE22 4626 1822 0000 0019 01
BIC GENODEM1WDD

Öffnungszeiten Rathaus:	Mo.-Fr. 08.30 - 12.00 Uhr	Öffnungszeiten Bürgerservice:	Mo.-Fr. 07.30 - 12.30 Uhr
	Mo.-Di. 14.00 - 16.00 Uhr		Mo.-Di. 13.30 - 16.00 Uhr
	Do. 14.00 - 17.30 Uhr		Do. 13.30 - 18.00 Uhr

Mittwochnachmittags ist das Rathaus geschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt aussehen:

1. Begrüßung
2. Wahl eines neuen Vorstandes
3. Verschiedenes

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Grimstein)